



ÜNB-Preisblatt 2026

Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte

Preise für die Nutzung des Übertragungsnetzes

Ermittlung der Netzentgelte

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen den Zugang zu ihren Netzen, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltdernierungsgegesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBI. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannenebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Folgendes Preisblatt beinhaltet die vereinheitlichten Preisbestandteile Leistungspreis und Arbeitspreis. Die unternehmensindividuellen Preisbestandteile sind auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber einzusehen.

Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte 2026

Die Netzentgelte für 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und wird aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert.

| Benutzungsdauer | < 2.500 h/a | ≥ 2.500 h/a | | |
|----------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|
| Jahresleistungspreissystem | Leistungspreis [€/kW x Jahr] | Arbeitspreis [ct/kWh] | Leistungspreis [€/kW x Jahr] | Arbeitspreis [ct/kWh] |
| Höchstspannung (HÖS) | 11,39 | 2,36 | 53,06 | 0,69 |
| Umspannung (HÖS/HS) | 17,18 | 2,81 | 76,70 | 0,43 |
| Monatsleistungspreissystem | Leistungspreis [€/kW x Monat] | | Arbeitspreis [ct/kWh] | |
| Höchstspannung (HÖS) | 8,84 | | 0,69 | |
| Umspannung (HÖS/HS) | 12,78 | | 0,43 | |

Baukostenzuschuss

Leistungspreis Baukostenzuschuss

| Netzebene | €/kW |
|----------------------|--------|
| Höchstspannung (HöS) | 96,91 |
| Umspannung (HöS/HS) | 113,15 |

Jahreshöchstlast

| Spannungsebene | Jahreshöchstlast in kW |
|----------------------|------------------------|
| Höchstspannung (HÖS) | 41.859.471 |
| Umspannung (HÖS/HS) | 39.964.018 |